

758. Baulinien. A. Unterm 8. März 1899 übermittelt der Stadtrat Zürich ein ihm von den Herren A. Hürlimann, E. Boßhardt-Neemann und Heur. Welti-Hausheer vorgelegtes Projekt für eine Quartierstraße zwischen der Utostraße und der Brandschenkestraße als nördliche Verlängerung der Rieterstraße im Kreise II zur Genehmigung.

B. Die Bekanntmachung erschien im Amtsblatt vom 10. Febr. 1899 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. März 1899 beim Bezirksrat keine Einsprachen erhoben worden.

C. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Nach der Vorlage soll die Rieterstraße von der Utostraße aus in nördlicher Richtung bis zur Privatstraße, welche von der Brandschenkestraße bis zur Villa Hürlimann hinaufführt, verlängert werden. Dort biegt sie in nahezu rechtem Winkel plötzlich nach Osten ab und mündet auch rechtwinklig in die Brandschenkestraße ein.

Sie erhält gleich dem übrigen Teil der Rieterstraße zwischen Brunau und Utostraße, deren Bau- und Niveaulinien unterm 14. Januar 1893 genehmigt wurden, einen Baulinienabstand von 17 m. Davon entfallen 7 m auf die Fahrbahn, je 2,5 m auf die beidseitigen Trottoire, 3 m auf den bergseitigen und 2 m auf den talseitigen Vorgarten.

Die Niveaulinie steigt von der Utostraße aus mit 0,44 ‰ bis zur Hürlimann'schen Privatstraße und fällt von dort aus mit 4 ‰ bis zur Brandschenkestraße.

Gegen die Vorlage sind keine Einwendungen zu machen und kann dieselbe genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien für das im Quartierplanverfahren festgesetzte Projekt für die Verlängerung der Rieterstraße zwischen der Utostraße und der Brandschenkestraße im Kreise II werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschuß von je 2 Planexemplaren, eines Schreibens des A. Hürlimann vom 31. Dezember 1898 an den Bauvorstand I, eines Schreibens des A. Ummuth vom 14. Januar 1899 an das Tiefbauamt, sowie eines Zeugnisses der Notariatskanzlei Enge vom 17. November 1898 und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.